

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE 9. SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES AM Donnerstag, DEM 24.03.2022, UM 19:37 UHR IM GEMEINDEZENTRUM HECKERSHAUSEN, DORFPLATZ 2

a) Haupt- und Finanzausschuss:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| 1. Rüdiger Reedwisch | Vorsitzender |
| 2. Thomas Dittrich-Mohrmann | stellvertretender Vorsitzender |
| 3. Karina Schmidt | stv. Mitglied |
| 4. Marianne Heerich-Pilger | stv. Mitglied |
| 5. Jörn Kring | Mitglied |
| 6. Michael Goldbach | Mitglied |
| 7. Sven Makoschey | Mitglied |

b) Gemeindevertretung:

c) Gemeindevorstand:

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| 1. Bürgermeister | Stephan Hänes |
| 2. Erster Beigeordneter | Norbert Künzel |
| 3. Beigeordneter | Herbert Siebert |

d) Schriftführer:

Michael Sewe

Verw.-Betriebswirt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, die Vorsitzende der Gemeindevertretung und die stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind durch Einladung des Vorsitzenden vom 15.03.2022 die am 17.03.2022 per eMail übermittelt wurde, auf Donnerstag, den 24.03.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006.

Eine Hinweisbekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Bürgerzeitung „Blickpunkt Ahnatal“ Nr. 11 vom 18.03.2022.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Gemeindevertreter Rüdiger Reedwisch, eröffnet die Sitzung um 19:37 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende des HFA schlägt vor, die Tagesordnung hinsichtlich der Reihenfolge wie folgt zu ändern:

=====

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - | VL-3/2022 |
| 2. | Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 | |
| 3. | Fortgeschriebenes Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 | |
| 4. | Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 | |
| 5. | Antrag der SPD-Fraktion zum Projekt
"KLIMABÜRGERHAUSHALT 21: KLIMASCHUTZ IN DER
KOMMUNALEN HAUSHALTSPLANUNG" | VL-2/2022 |
| 6. | Betriebskostenzuschuss für das Kinderhaus Ahnatal für die Jahre
2022-2023 | VL-5/2022 |

Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

1. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

=====

Bürgermeister Stephan Hänes teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Vorlage zurücknimmt.

2. Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
 =====

**3. Fortgeschriebenes Investitionsprogramm für den Planungszeitraum
 2021 bis 2025**
 =====

4. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022
 =====

Die Tagesordnungspunkte 2 – 4 werden wegen ihres Sachzusammenhanges
 gemeinsam beraten.

Der Vorsitzende des HFA lässt über die Haushaltsbegleitanträge abstimmen. Das
 Abstimmungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Sodann lässt er wie folgt abstimmen:

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie
 nachstehend aufgeführt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung nebst-plan und Anlagen
 für das Haushaltsjahr 2022, das Fortgeschriebene Investitionsprogramm für den
 Planungszeitraum 2021 bis 2025 sowie das Haushaltssicherungskonzept für das
 Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der einzelnen Empfehlungen zu den
 Haushaltsbegleitanträgen.

Beratungsergebnis: 6 ja 1 nein 0 Enthaltung

**5. Antrag der SPD-Fraktion zum Projekt "KLIMABÜRGERHAUSHALT 21:
 KLIMASCHUTZ IN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSPLANUNG"**
 =====

Der Tagesordnungspunkt wird durch den Antragsteller zurückgezogen.

6. Betriebskostenzuschuss für das Kinderhaus Ahnatal für die Jahre 2022-2023

=====

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

Empfehlung:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Gemeindevorstand, die nach der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e. V. ab dem 01.01.2022 - wie zuvor beschrieben – zu beschließen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung mit dem Kinderhaus entsprechend anzupassen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung 21:55 Uhr

Rüdiger Reedwisch
Vorsitzender des Haupt-
und Finanzausschusses

Michael Sewe
Schriftführer

9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Haushaltsbegleitanträge

Anlage zur Niederschrift

Lfd. Nr. 1

Anträge der Freie Wählergemeinschaft Ahnatal

1.

Seite	Nummer	Bezeichnung	2021/22
257	541.010.74	Ausbau Hoststraße	470.000

Entfall in 2021/22, verschieben in das Haushaltsjahr 2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 1	Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------

2.

Seite	Nummer	Bezeichnung	2021/22
86	281.010.04	Kammerberg Stiftung	15.000

Ersatzlos streichen, diese Leistung erscheint in der momentan angespannten Haushaltslage unangebracht

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 4	Nein-Stimmen	Enthaltungen 3
---------------------	--------------	-----------------------

3.

Wir beantragen folgende Mittel in den Verwaltungshaushalt hinzuzufügen.

150.000€ für die Kanalüberprüfung von EKVO in 2022 verwendet
 50.000€ für die Erweiterung des Gewerbegebietes Ahnatal-Weimar
 50.000€ für die Planungskosten Neubaugebiete Ahnatal

Zurückgezogen vom Antragsteller

Lfd. Nr. 2

Anträge der CDU Fraktion Ahnatal

Zurückgezogen vom Antragsteller

1. Haushaltsbegleitanträge 2022

zu

1. **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung- Entwurf vom 01.02.2022**

Der in § 1 Ziffer 2 aufgeführte Hebesatz für die Grundsteuer in Höhe von 435 v.H. ist auf den bisherigen Ansatz von 405 v.H. zurückzuführen. Eine Satzungsänderung kann mithin entfallen (Begründung siehe Ziffer 2 der Haushaltsbegleitanträge der CDU-Fraktion).

2. **Gesamtergebnishaushalt Nr. 5553 Seite 385 Gewerbesteuer oder Teilergebnishaushalt Produkt 611.010 Steuern, Zuweisungen, Umlage (S.234) Konten 55**

Zurückgezogen vom Antragsteller

Nach dem Haushaltsentwurf soll der Gewerbesteuerhebesatz von 405 auf 435 Punkte angehoben werden. Im Rechnungsjahr 2021 weichen die Ist-Einnahmen nach Haushaltsvollzug zum 30.09.2021 und Hochrechnung zum 31.12.2021 um +384.000 € (Verweis HFA am 3.2.22) nach oben ab.

Es ist auch im Jahr 2022 keine strukturelle Veränderung der Gewerbetreibenden in Ahnatal erkennbar ist bzw. keine solche im Haushaltsentwurf 2022 nicht beschrieben. Der HH-Ansatz wird von 812.091 € auf 1.050.777 angehoben. Ein Ergebnis, welches im Ist 2021 (~1.200.000 €) bereits überschritten wird. Der geplante Haushaltsansatz berücksichtigt nach Aussage des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.02.2022 einen Mehrertrag in Höhe von 67.000 € durch Anhebung des Hebesatzes (dieser Betrag ist in 1.050.777 € also enthalten).

Planerisch scheint es vertretbar, aufgrund der aktuellen Ist-Zahlen 2021 und der empfohlenen Steigerung laut Finanzplanungserlass (+2%) auf die Erhöhung des Hebesatzes zu verzichten.

Es wird beantragt die Veränderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Ahnatal zurückzunehmen und den Hebesatz Gewerbesteuer unverändert bei 405 Punkten zu belassen.

3. **Seite 86 Investition Nr. 281.010.04**

Hier soll ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € an die „Kammerberg-Stiftung“ verausgabt werden. Es handelt sich offensichtlich um eine freiwillige Leistung ohne rechtliche Grundlage und ohne nähere Begründung im Haushalt. Es sind keine

Beschlüsse kommunaler Gremien zur Leistung dieser Zahlung bekannt. Diese wurden auch nicht durch den ersten Beigeordneten im HFA am 3.3.22 vorgelegt oder mündlich ergänzt.

Es wird beantragt, den Zuschuss ersatzlos zu streichen. Etwaige Anträge der Kammerberg-Stiftung sind den kommunalen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
Zurückgezogen vom Antragsteller

4. Seite 130 Investition Nr. 365.010.015

Nach Erörterung im HFA am 03.03. und 24.03. 2022 ist diese als „Baukosten Außengruppe KIGA Helfenstein“ ausgewiesene Investition in Höhe von 600.000 EUR auf 400.000 EUR zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen	Enthaltungen 1
---------------------	--------------	-----------------------

5. Seite 315 Investition Nr. 111.100.064

Es sollen „Interimsschulräume zur Vermietung“ für die dringend benötigten Räumlichkeiten an der Grundschule Heckershausen als Containerlösung errichtet werden. Nach Erörterung im HFA am 03.03. und 24.03. 2022 ist diese ausgewiesene Investition in Höhe von 500.000 EUR auf 200.000 EUR zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen	Enthaltungen 1
---------------------	--------------	-----------------------

6. Haushalt allgemein

Nach dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 27.09.2021 Geschäftszeichen IV 2- 15/04-02 steht allen hessischen Kommunen das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Verfügung. Hier kann die Konsolidierung des Haushaltes von einer unabhängigen Institution überprüft werden lassen. Ausweislich des Finanzplanungserlasses handelt es sich um ein kostenfreies Angebot. Es kann eine vertiefte Analyse des Haushaltes, einzelner Produktbereiche sowie eine vergleichenden Haushaltsanalyse erfolgen. Vor dem Hintergrund der im Konsolidierungsplan aufgezeigten Probleme der Haushalte der kommenden Jahre, sollte Ahnatal dieses Angebot für sich nutzbar machen. Insbesondere der mögliche Vergleich zu Haushaltstrukturen anderer Kommunen ähnlicher Größe erscheint interessant.

Es wird beantragt, den Gemeindevorstand zu beauftragen im Vorfeld der Haushaltsplanungen 2023 das Angebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Konsolidierung des Haushaltes wahrzunehmen und die Ergebnisse der Gemeindevertretung spätestens in ihrer Sitzung am 3.11.2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 1	Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------

7. Neue Investition Realisierung Erweiterung Gewerbegebiet Ahnatal

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 9.12.2021 wurde auf Anfrage der CDU-Fraktion vom Gemeindevorstand mitgeteilt, dass insgesamt 10 Interessensbekundungen von Firmen/Unternehmen bzgl. der Erweiterung des Gewerbegebietes Ahnatal vorliegen. Daher soll der Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.5.2017 zur Einleitung eines bauplanerischen Verfahrens für die bereits im Flächennutzungsplan vorgesehene Erweiterungsfläche von 3 ha des Gewerbegebietes Ahnatal „Im Dörresiegen“ umgesetzt und entsprechende Flächen erworben werden.

Es wird beantragt eine neue Investition „Realisierung Erweiterung Gewerbegebiet Ahnatal“ i.H. v. 400.000 € in den HH 2022 einzustellen (Die Kompensation erfolgt durch Streichung der Investition 541.010.074 Hoststraße i.H. v. 470.000 € und Verschiebung dieser Investition auf das Jahr 2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 3	Nein-Stimmen 4	Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------

Lfd Nr. 3

Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ahnatal

- Produkt Nr. 541010
 Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten
 Produkt Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze
 Seite(n) 276
 „Konkrete Ziele“

Streichung von Punkt 7:

„Prüfung einer Radabstellanlage am Haltepunkt Casselbreite (Abstimmung mit NVV)“

Begründung: bereits umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen	Enthaltungen
---------------------	--------------	--------------

- Produkt Nr. 541010
 Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten
 Produkt Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze
 Seite(n) 276
 „Konkrete Ziele“

Streichung von Punkt 8:

„Errichtung von mindestens drei Radabstellmöglichkeiten in Form von Rhein-Ruhr-Bügeln vor jedem gemeindlichen Gebäude soweit noch nicht erfolgt.“

Begründung: bereits umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen	Enthaltungen
---------------------	--------------	--------------

- 3.** Produkt Nr. 541010
 Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten
 Produkt Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze
 Seite(n) 276

Bezeichnung/Bezug: 541.010.62 S 28.2 Seite 282

„Konkrete Ziele“

Einfügung neuer Punkt 9:

Erstellung eines pro aktiven Erhaltung-Konzepts für geschotterte landwirtschaftliche Wege in Hinblick auf eine fußläufige Nutzung.

Begründung:

Der hohe Wohnwert Ahnatales resultiert auch aus seiner Naturnähe. Die bebauungsnahe Natur wird in vielfacher Hinsicht genutzt. Spaziergänger, Jogger, Walker, Hundegänger usw.

Insbesondere in der feuchten Jahreszeit soll die Nutzung der geschotterten Feldwege nicht durch Schlammbereiche etc. beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 3	Nein-Stimmen 3	Enthaltungen 1
---------------------	-----------------------	-----------------------

- 4.** Produkt Nr. 511.012
 Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten
 Produkt Projekt „Energetische Quartierssanierung“
 Seite(n) 268
 Einfügung von
 „Konkrete Ziele“

1. Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen im Kalenderjahr zum Thema „Photovoltaik auf privaten Dächern“ zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der BEG Bürger Energie Genossenschaft Kassel & Söhre.“

Begründung:

Ahnatal ist eine Klimaschutz- und Wohngemeinde.

Die Verminderung des CO₂ Ausstoßes kann nur über die Bereiche Wohnen und Verkehr erreicht werden. Ein wichtiger Baustein zur CO₂ Verminderung ist die Produktion von elektrischer Energie aus alternativen Energiequellen. Zum

Beispiel Photovoltaik. Nach den Vorgängen in der Ukraine ist auch die nationale und die objektbezogene Versorgungssicherheit wichtig geworden.

Für die praktischen Umsetzung sind alle technischen Lösungen vorhanden und erprobt. Es fehlt zur Realisierung oftmals nur die Information, insbesondere über die wirtschaftlichen Aspekte. Institutionen wie zum Beispiel die Bürger Energie Genossenschaft Kassel & Söhre berät seit Jahren Bürger über diese Technologie und baut auf Wunsch kostenneutrale Mietanlagen auf private Dächer. Viele Bürger Ahnata's haben solche Angebote bereits in Anspruch genommen und damit gute Erfahrungen gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen	Enthaltungen
---------------------	--------------	--------------

5. Produkt Nr. 511.012
 Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten
 Produkt Projekt „Energetische Quartierssanierung“, hier Förderung von PV-Anlagen
 Seite(n) 268 f.
 Zeile 15 Konto 71, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen: hier € 50.000 ansetzen

Einfügung von
 „Konkrete Ziele“

2. Förderung neu zu errichtender Photovoltaik-Anlagen mit Speicher auf Privathäusern mit einem Betrag von € 100 pro Kilowatt peak (kWp), höchstens jedoch € 1000 pro Anlage. Privathäuser in diesem Sinne sind Gebäude im Eigentum/Sondereigentum natürlicher Personen, die zu nicht mehr als zu 20% gewerblich genutzt werden. Die Bewilligung erfolgt als freiwillige Leistung der Gemeinde Ahnatal im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel, auf die grundsätzlich kein Rechtsanspruch besteht. Die Fördermöglichkeit gilt für Privathäuser in ganz Ahnatal und ist nicht auf die im Programm ‚Energetische Quartierssanierung‘ festgelegten Flächen beschränkt.“
 Begründung: Ein wesentlicher Baustein der Klimawende ist die Energiewende, wofür in Ahnatal insbesondere die Photovoltaik (PV) in Betracht kommt. Auf den Dächern privater Immobilien befindet sich viel Potenzial, das die Gemeinde mit einer Informations- und Beratungsoffensive nutzen helfen sollte. Eine kommunale Finanzspritze würde einen zusätzlichen Anreiz schaffen. Die Förderung soll sich auf Anlagen mit Speicher beschränken, weil diese bislang noch nicht so rentabel sind wie Anlagen ohne Speicher, langfristig aber mehr zum Klimaschutz beitragen. Der elektrische Betrieb von Wärmepumpen und E-Autos wird auf diese Weise mit gefördert, letztlich sogar die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Erdgas aus Russland.

Orientierung zur Umsetzung des Förderprogramms bietet die Förderung privater Stromspeicher durch die Gemeinde Niestetal, www.niestetal.de, Pfad Bauen & Klimaschutz, Fördermöglichkeit & Energieeffizienzmaßnahmen.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung: Mittel aus dem Straßenbau, konkret Umschichtung von Mitteln für den Ausbau der Hoststraße, S. 283 und 420.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 1	Nein-Stimmen 6	Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------

- 6.** Produkt Nr. 541.010.74, Ausbau Hoststraße
 Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten
 Produkt Projekt „Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze“
 Seite(n) 283 und 420
 Investition in Höhe von € 50.000 umschichten für Förderung neu zu errichtender Photovoltaik-Anlagen (siehe oben), die restlichen € 420.000 auf einen späteren Zeitpunkt verschieben und für Haushaltskonsolidierung verwenden.

Begründung:

Im Haushaltsentwurf sind allein für die drei Straßenbauprojekte Dörnbergstraße (€ 700.000), Berliner Straße (€ 340.000) und Hoststraße (€ 470.000) Gelder in Summe von € 1.510.000 angesetzt. Bei einer vorgesehenen Kreditaufnahme von rund € 5.500.000 für das Jahr 2022 ist das zu viel. Nach der ersatzlosen Streichung von Straßenbaubeiträgen ist insbesondere im Straßenbau Augenmaß bei der Finanzierung geboten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 1	Nein-Stimmen 6	Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------

- 7.** Produkt Nr. 554.010
 Teilhaushalt 10 – Liegenschaften
 Produkt Produktbeschreibung „Umweltschutz und Landschaftspflege“
 Seite(n) 337
 Abschnitt „Konkrete Ziele“:
 Verschiebung von Punkt 5-7 in „Konkrete Ziele“ in Produktbeschreibung Produkt Nr. 554.011 „Für ein buntes Ahnatal“

Begründung:

Inhaltlich zugehörig zu „Für ein buntes Ahnatal“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen	Enthaltungen
---------------------	--------------	--------------

8. Produkt Nr. 554.011
 Teilhaushalt 10 – Liegenschaften
 Produkt Produktbeschreibung „Für ein buntes Ahnatal“
 Seite(n) 342
 Einfügung der „Produktbeschreibung“:
 Maßnahmen zum Schutz und zur Erhöhung der Artenvielfalt
 Einfügung der „Allgemeinen Ziele“:

"Zielvorgabe“:

Zur Erhöhung der Artenvielfalt strebt die Gemeinde an, 20 % der ihr gehörenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich für Blühflächen und Hecken vorzusehen. Als wichtige Trittsteinbiotope sind gemeindliche Acker- und Wegerandstreifen zu erhalten und vor Zerstörungen und schädlichen Einwirkungen wie zum Beispiel durch Überackern oder dem Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln zu schützen.

Bei der Vergabe von gemeindlichen Pachtflächen ist ein Mindestanteil an ökologisch-nachhaltig bewirtschafteten Flächen von 50% in 5 Jahren als Zielvorgabe vorgesehen.

Hierbei sind die örtlichen Landwirte sowie Naturschutzverbände und Anbauverbände des ökologischen Landbaus zu beteiligen.

Maßgeblich für die Umsetzung sind die Vorschriften zur Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie die Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau nach dem HALM – Programm des Landes Hessen. Entsprechende Mittel zur Konzeptionsentwicklung sowie Umsetzung und Begleitung sollen aus dem HALM Programm des Landes Hessen beantragt werden.

Für die Auswahl von Heckenpflanzungen sowie Blühflächen sind standortgerechte, nach Möglichkeit mehrjährige Sorten auszuwählen."

Begründung:

Derzeit noch keine Produktbeschreibung und Allgemeinen Ziele vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen	Enthaltungen
--------------	--------------	--------------

Lfd. Nr. 4

Anträge der SPD Fraktion Ahnatal

1. Investitionsnr. 541.010.74 Ausbau Hoststraße

Schieben der Investition in das Haushaltsjahr 2023 und Antrag auf Fördermittel aus dem Programm IKEK

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 1	Enthaltungen
--------------	----------------	--------------

2. **Neue Investitionsnr.** Beteiligung Gewerbepark Sanderhäuser Berg ~~und Alter~~
~~Flugplatz Galden~~ 100 000.- €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 1	Enthaltungen
--------------	----------------	--------------

3. **Investitionsnr. 111.100.07 Erwerb unbebauter Grundstücke**

Erhöhung des Ansatzes auf 100 000.- €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen	Enthaltungen 1
--------------	--------------	----------------

Zu TOP 8 der Gemeindevertretersitzung am 17.02.2022

Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Sachverhalt:

Erstmals zum Haushaltsjahr 2021 wurden die Hebesätze nicht in der Haushaltssatzung, sondern in einer Hebesatzsatzung geregelt.

Die Neufassung dieser Satzung geht einher mit der Änderung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 405 auf 435 Punkte. Daher ist der Beschluss über die Satzung im Kontext mit dem Haushalt 2022 zu sehen.

Die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 435 Punkte ist notwendig, da ansonsten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Er entspricht in dem Fall in etwa dem Durchschnitt im Landkreis Kassel im Jahre 2021. Die Erhöhung bringt einen Mehrertrag i. H. v. 67.000 Euro pro Jahr. Die Umlagen Gewerbesteuer- und Heimatumlage erhöhen sich dadurch allerdings um rund 9.400 EUR.

Der Gemeindevorstand wird sich in seiner Sitzung am 17.02.2022 mit der Angelegenheit befassen. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – im Entwurfsstand vom 01.02.2022.

Stephan Hänes
Bürgermeister

- Entwurf – vom 01.02.2022

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung –**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S 915), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096) hat die Gemeindevertretung am _____ die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 430 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 595 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 435 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2022

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 23. März 2021 außer Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ahnatal, den _____

gez.
Stephan Hänes
Bürgermeister

9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Haushaltsbegleitanträge

Lfd. Nr. 1

Anträge der Freie Wählergemeinschaft Ahnatal

1.

Seite	Nummer	Bezeichnung	2021/22
257	541.010.74	Ausbau Hoststraße	470.000

Entfall in 2021/22, verschieben in das Haushaltsjahr 2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

2.

Seite	Nummer	Bezeichnung	2021/22
86	281.010.04	Kammerberg Stiftung	15.000

Ersatzlos streichen, diese Leistung erscheint in der momentan angespannten Haushaltslage unangebracht

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

3.

Wir beantragen folgende Mittel in den Verwaltungshaushalt hinzuzufügen.

150.000€ für die Kanalüberprüfung von EKVO in 2022 verwendet
50.000€ für die Erweiterung des Gewerbegebietes Ahnatal-Weimar
50.000€ für die Planungskosten Neubaugebiete Ahnatal

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Lfd. Nr. 2

Anträge der CDU Fraktion Ahnatal

1. Haushaltsbegleitanträge 2022

1. **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung- Entwurf vom 01.02.2022**

Der in § 1 Ziffer 2 aufgeführte Hebesatz für die Grundsteuer in Höhe von 435 v.H. ist auf den bisherigen Ansatz von 405 v.H. zurückzuführen. Eine Satzungsänderung kann mithin entfallen (Begründung siehe Ziffer 2 der Haushaltsbegleitanträge der CDU-Fraktion).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

2. **Gesamtergebnishaushalt Nr. 5553 Seite 385 Gewerbesteuer oder Teilergebnishaushalt Produkt 611.010 Steuern, Zuweisungen, Umlage (S.234) Konten 55**

Nach dem Haushaltsentwurf soll der Gewerbesteuerhebesatz von 405 auf 435 Punkte angehoben werden. Im Rechnungsjahr 2021 weichen die Ist-Einnahmen nach Haushaltsvollzug zum 30.09.2021 und Hochrechnung zum 31.12.2021 um +384.000 € (Verweis HFA am 3.2.22) nach oben ab.

Es ist auch im Jahr 2022 keine strukturelle Veränderung der Gewerbetreibenden in Ahnatal erkennbar ist bzw. keine solche im Haushaltsentwurf 2022 nicht beschrieben. Der HH-Ansatz wird von 812.091 € auf 1.050.777 € angehoben. Ein Ergebnis, welches im Ist 2021 (~1.200.000 €) bereits überschritten wird. Der geplante Haushaltsansatz berücksichtigt nach Aussage des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.02.2022 einen Mehrertrag in Höhe von 67.000 € durch Anhebung des Hebesatzes (dieser Betrag ist in 1.050.777 € also enthalten). Planerisch scheint es vertretbar, aufgrund der aktuellen Ist-Zahlen 2021 und der empfohlenen Steigerung laut Finanzplanungserlass (+2%) auf die Erhöhung des Hebesatzes zu verzichten.

Es wird beantragt die Veränderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Ahnatal zurückzunehmen und den Hebesatz Gewerbesteuer unverändert bei 405 Punkten zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

3. Seite 86 Investition Nr. 281.010.04

Hier soll ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € an die „Kammerberg-Stiftung“ verausgabt werden. Es handelt sich offensichtlich um eine freiwillige Leistung ohne rechtliche Grundlage und ohne nähere Begründung im Haushalt. Es sind keine Beschlüsse kommunaler Gremien zur Leistung dieser Zahlung bekannt. Diese wurden auch nicht durch den ersten Beigeordneten im HFA am 3.3.22 vorgelegt oder mündlich ergänzt.

Es wird beantragt, den Zuschuss ersatzlos zu streichen. Etwaige Anträge der Kammerberg-Stiftung sind den kommunalen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

4. Seite 130 Investition Nr. 365.010.015

Nach Erörterung im HFA am 3.3.22 ist diese als „Baukosten Außengruppe KIGA Helfenstein“ ausgewiesene Investition nicht für eine neue Containerlösungen auf dem Gelände der Helfensteinschule gedacht; die Bezeichnung mithin falsch und irreführend.

Der Gemeindevorstand plant offensichtlich Container zu Auslagerung der Gruppen im Rahmen der Bauphase Sanierung Kindergarten Königsfahrt an bisher unbekannter Stelle zu errichten. Ein Kauf (HH Ansatz 600.000 €) ist für eine solche Übergangslösung aus unserer Sicht unverhältnismäßig. Die Container sollten während der Bauphase lediglich angemietet werden.

Es wird beantragt, diese Investition zu streichen. Die Kosten für die Anmietung von Containern während der Bauphase Kindergarten Königsfahrt sind unter der Investition 365.010.09 „Sanierung KIGA Königsfahrt“ zusätzlich zu veranschlagen. Die Förderfähigkeit diese Baukosten ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

5. Seite 315 Investition Nr. 111.100.064

Es sollen „Interimsschulräume zur Vermietung“ für die dringend benötigten Räumlichkeiten an der Grundschule Heckershausen gebaut werden. Dies ist nicht Aufgabe der Gemeinde Ahnatal, sondern des Schulträgers (Landkreis Kassel). Ein Beitrag der Gemeinde Ahnatal ergibt sich bereits durch die Zurverfügungstellung des Aufstellplatzes (Spielplatzgelände „An der Ahna“). Der Bau und somit Kauf von

Containern durch die Gemeinde Ahnatal ohne sinnvolle Weiternutzungsmöglichkeit ist abzulehnen.

Es wird beantragt, diese Investition zu streichen; sie ist nicht kommunale Aufgabe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

6. Haushalt allgemein

Nach dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 27.09.2021 Geschäftszeichen IV 2- 15/04-02 steht allen hessischen Kommunen das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Verfügung. Hier kann die Konsolidierung des Haushaltes von einer unabhängigen Institution überprüft werden lassen. Ausweislich des Finanzplanungserlasses handelt es sich um ein kostenfreies Angebot. Es kann eine vertiefte Analyse des Haushaltes, einzelner Produktbereiche sowie eine vergleichenden Haushaltsanalyse erfolgen. Vor dem Hintergrund der im Konsolidierungsplan aufgezeigten Probleme der Haushalte der kommenden Jahre, sollte Ahnatal dieses Angebot für sich nutzbar machen. Insbesondere der mögliche Vergleich zu Haushaltstrukturen anderer Kommunen ähnlicher Größe erscheint interessant.

Es wird beantragt, den Gemeindevorstand zu beauftragen im Vorfeld der Haushaltsplanungen 2023 das Angebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Konsolidierung des Haushaltes wahrzunehmen und die Ergebnisse der Gemeindevertretung spätestens in ihrer Sitzung am 3.11.2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

7. Neue Investition Realisierung Erweiterung Gewerbegebiet Ahnatal

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 9.12.2021 wurde auf Anfrage der CDU-Fraktion vom Gemeindevorstand mitgeteilt, dass insgesamt 10 Interessensbekundungen von Firmen/Unternehmen bzgl. der Erweiterung des Gewerbegebietes Ahnatal vorliegen. Daher soll der Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.5.2017 zur Einleitung eines bauplanerischen Verfahrens für die bereits im Flächennutzungsplan vorgesehene Erweiterungsfläche von 3 ha des Gewerbegebietes Ahnatal „Im Dörresiegen“ umgesetzt und entsprechende Flächen erworben werden.

Es wird beantragt eine neue Investition „Realisierung Erweiterung Gewerbegebiet Ahnatal“ i.H. v. 400.000 € in den HH 2022 einzustellen (Die

Kompensation erfolgt durch Streichung der Investition 541.010.074 Hoststraße i.H. v. 470.000 € und Verschiebung dieser Investition auf das Jahr 2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Lfd Nr. 3

Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ahnatal

1. Produkt Nr. 541010
Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten
Produkt Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze
Seite(n) 276
„Konkrete Ziele“

Streichung von Punkt 7:

„Prüfung einer Radabstallanlage am Haltepunkt Casselbreite (Abstimmung mit NVV)“

Begründung: bereits umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

2. Produkt Nr. 541010
Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten
Produkt Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze
Seite(n) 276
„Konkrete Ziele“

Streichung von Punkt 8:

„Errichtung von mindestens drei Radabstellmöglichkeiten in Form von Rhein-Ruhr-Bügeln vor jedem gemeindlichen Gebäude soweit noch nicht erfolgt.“

Begründung: bereits umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

3. Produkt Nr. 541010
 Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten
 Produkt Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze
 Seite(n) 276

Bezeichnung/Bezug: 541.010.62 S 28.2 Seite 282

„Konkrete Ziele“

Einfügung neuer Punkt 9:

Erstellung eines pro aktiven Erhaltung-Konzepts für geschotterte landwirtschaftliche Wege in Hinblick auf eine fußläufige Nutzung.

Begründung:

Der hohe Wohnwert Ahnata's resultiert auch aus seiner Naturnähe. Die bebauungsnahe Natur wird in vielfacher Hinsicht genutzt. Spaziergänger, Jogger, Walker, Hundegänger usw.

Insbesondere in der feuchten Jahreszeit soll die Nutzung der geschotterten Feldwege nicht durch Schlammbereiche etc. beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

4. Produkt Nr. 511.012
 Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten
 Produkt Projekt „Energetische Quartierssanierung“
 Seite(n) 268
 Einfügung von
 „Konkrete Ziele“

1. Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen im Kalenderjahr zum Thema „Photovoltaik auf privaten Dächern“ zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der BEG Bürger Energie Genossenschaft Kassel & Söhre.“

Begründung:

Ahnata ist eine Klimaschutz- und Wohngemeinde.

Die Verminderung des CO2 Ausstoßes kann nur über die Bereiche Wohnen und Verkehr erreicht werden. Ein wichtiger Baustein zur CO2 Verminderung ist die Produktion von elektrischer Energie aus alternativen Energiequellen. Zum Beispiel Photovoltaik. Nach den Vorgängen in der Ukraine ist auch die nationale und die objektbezogene Versorgungssicherheit wichtig geworden.

Für die praktischen Umsetzung sind alle technischen Lösungen vorhanden und erprobt. Es fehlt zur Realisierung oftmals nur die Information, insbesondere über die wirtschaftlichen Aspekte. Institutionen wie zum Beispiel die Bürger Energie Genossenschaft Kassel & Söhre berät seit Jahren Bürger über diese Technologie und baut auf Wunsch kostenneutrale Mietanlagen auf private Dächer. Viele Bürger Ahnata's haben solche Angebote bereits in Anspruch genommen und damit gute Erfahrungen gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

5. Produkt Nr. 511.012
 Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten
 Produkt Projekt „Energetische Quartierssanierung“, hier Förderung von PV-Anlagen
 Seite(n) 268 f.
 Zeile 15 Konto 71, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen: hier € 50.000 ansetzen

Einfügung von
 „Konkrete Ziele“

2. Förderung neu zu errichtender Photovoltaik-Anlagen mit Speicher auf Privathäusern mit einem Betrag von € 100 pro Kilowatt peak (kWp), höchstens jedoch € 1000 pro Anlage. Privathäuser in diesem Sinne sind Gebäude im Eigentum/Sondereigentum natürlicher Personen, die zu nicht mehr als zu 20% gewerblich genutzt werden. Die Bewilligung erfolgt als freiwillige Leistung der Gemeinde Ahnatal im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel, auf die grundsätzlich kein Rechtsanspruch besteht. Die Fördermöglichkeit gilt für Privathäuser in ganz Ahnatal und ist nicht auf die im Programm ‚Energetische Quartierssanierung‘ festgelegten Flächen beschränkt.“ Begründung: Ein wesentlicher Baustein der Klimawende ist die Energiewende, wofür in Ahnatal insbesondere die Photovoltaik (PV) in Betracht kommt. Auf den Dächern privater Immobilien befindet sich viel Potenzial, das die Gemeinde mit einer Informations- und Beratungsoffensive nutzen helfen sollte. Eine kommunale Finanzspritze würde einen zusätzlichen Anreiz schaffen. Die Förderung soll sich auf Anlagen mit Speicher beschränken, weil diese bislang noch nicht so rentabel sind wie Anlagen ohne Speicher, langfristig aber mehr zum Klimaschutz beitragen. Der elektrische Betrieb von Wärmepumpen und E-Autos wird auf diese Weise mit gefördert, letztlich sogar die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Erdgas aus Russland.

Orientierung zur Umsetzung des Förderprogramms bietet die Förderung privater Stromspeicher durch die Gemeinde Niestetal, www.niestetal.de, Pfad Bauen & Klimaschutz, Fördermöglichkeit & Energieeffizienzmaßnahmen.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung: Mittel aus dem Straßenbau, konkret Umschichtung von Mitteln für den Ausbau der Hoststraße, S. 283 und 420.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

6. Produkt Nr. 541.010.74, Ausbau Hoststraße
 Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten
 Produkt Projekt „Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze“
 Seite(n) 283 und 420
 Investition in Höhe von € 50.000 umschichten für Förderung neu zu errichtender Photovoltaik-Anlagen (siehe oben), die restlichen € 420.000 auf einen späteren Zeitpunkt verschieben und für Haushaltskonsolidierung verwenden.

Begründung:

Im Haushaltsentwurf sind allein für die drei Straßenbauprojekte Dörnbergstraße (€ 700.000), Berliner Straße (€ 340.000) und Hoststraße (€ 470.000) Gelder in Summe von € 1.510.000 angesetzt. Bei einer vorgesehenen Kreditaufnahme von rund € 5.500.000 für das Jahr 2022 ist das zu viel. Nach der ersatzlosen Streichung von Straßenbaubeiträgen ist insbesondere im Straßenbau Augenmaß bei der Finanzierung geboten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

7. Produkt Nr. 554.010
Teilhaushalt 10 – Liegenschaften
Produkt Produktbeschreibung „Umweltschutz und Landschaftspflege“
Seite(n) 337
Abschnitt „Konkrete Ziele“:
Verschiebung von Punkt 5-7 in „Konkrete Ziele“ in Produktbeschreibung Produkt Nr. 554.011 „Für ein buntes Ahnatal“

Begründung:

Inhaltlich zugehörig zu „Für ein buntes Ahnatal“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

8. Produkt Nr. 554.011
Teilhaushalt 10 – Liegenschaften
Produkt Produktbeschreibung „Für ein buntes Ahnatal“
Seite(n) 342
Einfügung der „Produktbeschreibung“:
Maßnahmen zum Schutz und zur Erhöhung der Artenvielfalt
Einfügung der „Allgemeinen Ziele“:

"Zielvorgabe“:

Zur Erhöhung der Artenvielfalt strebt die Gemeinde an, 20 % der ihr gehörenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich für Blühflächen und Hecken vorzusehen. Als wichtige Trittsteinbiotope sind gemeindliche Acker- und Wegerandstreifen zu erhalten und vor Zerstörungen und schädlichen Einwirkungen wie zum Beispiel durch Überackern oder dem Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln zu schützen.

Bei der Vergabe von gemeindlichen Pachtflächen ist ein Mindestanteil an ökologisch-nachhaltig bewirtschafteten Flächen von 50% in 5 Jahren als Zielvorgabe vorgesehen.

Hierbei sind die örtlichen Landwirte sowie Naturschutzverbände und Anbauverbände des ökologischen Landbaus zu beteiligen.

Maßgeblich für die Umsetzung sind die Vorschriften zur Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie die Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau nach dem HALM – Programm des Landes Hessen. Entsprechende Mittel zur Konzeptionsentwicklung sowie Umsetzung und Begleitung sollen aus dem HALM Programm des Landes Hessen beantragt werden.

Für die Auswahl von Heckenpflanzungen sowie Blühflächen sind standortgerechte, nach Möglichkeit mehrjährige Sorten auszuwählen."

Begründung:

Derzeit noch keine Produktbeschreibung und Allgemeinen Ziele vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Lfd. Nr. 4

Anträge der SPD Fraktion Ahnatal

1. Investitionsnr. 541.010.74 Ausbau Hoststraße

Schieben der Investition in das Haushaltsjahr 2023 und Antrag auf Fördermittel aus dem Programm IKEK

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

2. Neue Investitionsnr. Beteiligung Gewerbepark Sanderhäuser Berg und Alter Flugplatz Calden 100 000.- €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

3. Investitionsnr. 111.100.07 Erwerb unbebauter Grundstücke

Erhöhung des Ansatzes auf 100 000.- €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

**Antrag der SPD-Fraktion zum Projekt "KLIMABÜRGERHAUSHALT 21:
KLIMASCHUTZ IN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSPLANUNG"**

Sachverhalt:

Ziel des Vorhabens ist es, Klimaschutz stärker in der kommunalen Haushaltsplanung zu verankern. Dazu werden in ausgewählten Partnerkommunen jeweils drei Zielgruppen angesprochen:

Kommunalverwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Das Vorhaben adressiert die verwaltungsübergreifende Schnittstelle zwischen Klimamanagement und Kommunalfinancen. Dazu sollen auf Basis konkreter Haushaltsanalysen – maßgeschneiderte Schulungen und Dialogformate entwickelt werden, um die Partnerkommunen zu einem sachorientierten Dialog zur Umsetzung ihrer Klimastrategien und deren Finanzierung zu befähigen.

Viele Kommunen verfügen bereits über Klimaschutzkonzepte¹, in denen zwar Maßnahmen priorisiert sind, aber nicht deren Finanzierung. Es mangelt damit oft an einer haushaltspolitisch soliden Budgetierung entsprechender Maßnahmen. Dies liegt nicht nur an fehlenden finanziellen Handlungsspielräumen, sondern daran dass die Einnahmen- und Ausgabenstruktur oft nicht systematisch auf Klimaschutz ausgerichtet sind. So kommt es oft dazu, dass die Umsetzung von Maßnahmen zur CO₂-Einsparung durch klimaschädliche Ausgaben konterkariert und das Lenkungspotenzial kommunaler Steuern und Abgaben nicht systematisch analysiert und genutzt wird. Für die Umsetzung und Akzeptanz entsprechender Maßnahmen ist die Kommune auf eine engagierte Unterstützung ihrer Bürgerschaft angewiesen. Das Vorhaben Klimabürgerhaushalt 21 zielt darauf ab, die verschiedenen Zielgruppen für einen konstruktiven Dialog zu qualifizieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Teilnahme am Projekt KLIMABÜRGERHAUSHALT 21: KLIMASCHUTZ IN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSPLANUNG zu beantragen.

Thomas Dittrich-Mohrmann
Fraktionsvorsitzender

Zur Gemeindevertretersitzung am 07.04.2022

Betriebskostenzuschuss für das Kinderhaus Ahnatal für die Jahre 2022-2023

Sachverhalt:

1. Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2016 beschlossen, die auf der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e. V. ab dem 15.01.2018 vorzunehmen. Der Gemeindevorstand hat daraufhin mit dem Kinderhaus Calden e. V. einen Zuwendungsvertrag geschlossen, wonach die Gemeinde für jedes förderungsfähige Kind folgende Festbeträge zahlt:

➤ bis 25-stündige Betreuung/Woche	300 €
➤ 25 bis 35-stündige Betreuung/Woche	400 €
➤ 35 bis 45-stündige Betreuung/Woche	500 €
➤ über 45-stündige Betreuung/Woche	600 €
2. Die Gemeinde Calden kooperiert seit einigen Jahren ebenfalls mit dem Verein. Bezüglich der Zuschüsse haben wir uns mit der Gemeinde Calden auf eine gleiche Regelung verständigt.
3. Nach mehrjähriger Vertragslaufzeit haben beide Gemeinden auf Anfrage des Vereins die Bezuschussung neu verhandelt. Der Verein wurde bei den Verhandlungen u. a. vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. unterstützt. Die Vereine konnten deutlich machen, dass die Bezuschussung durch die Gemeinde nicht mehr auskömmlich ist.

Im Wesentlichen wird die Unterfinanzierung derzeit dadurch kompensiert, dass die Vergütung der Erzieherinnen weitaus geringer ist, als die Vergütung von Erzieherinnen öffentlicher Einrichtungen. Der Abstand zwischen den Vergleichsgruppen hat sich in den letzten Jahren stetig vergrößert. Alle Beteiligten akzeptieren, dass der Zuwendungsvertrag angepasst werden muss.

4. Folgende Übereinkunft wurde erzielt:
Es bestand Einvernehmen darüber, dass für eine Neuregelung eine dreijährige Festschreibung für die Jahre 2021 - 2023 erfolgt und eine Neuverhandlung zum Ende des Jahres 2023 für die Jahre 2024 - 2026 vereinbart wird.

2021 (bereits beschlossen durch die GVE)

- 400,00 € pro Monat und Platz für eine bis 25-stündige Betreuung/Woche,

- 600,00 € pro Monat und Platz für die 25 bis 35-stündige Betreuung/Woche,
- 900,00 € pro Monat und Platz ab einer Betreuung von mehr als 35 Stunden/Woche

2022 - 2023:

- 450,00 € pro Monat und Platz für eine bis 25-stündige Betreuung/Woche,
- 600,00 € pro Monat und Platz für die 25 bis 35-stündige Betreuung/Woche,
- 900,00 € pro Monat und Platz ab einer Betreuung von mehr als 35 Stunden/Woche

Finanzielle Auswirkung:

Auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen (derzeit 3 Ahnatale Kinder) ist gegenwärtig von einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 3.000,00 € im Jahr auszugehen. Im Haushalt 2022 wurde eine entsprechende Erhöhung der Betriebskosten bereits berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Gemeindevorstand, die nach der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e. V. ab dem 01.01.2022 - wie zuvor beschrieben – zu beschließen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung mit dem Kinderhaus entsprechend anzupassen.

Stephan Hänes
Bürgermeister